

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 11 (1916)
Heft: 5: Bauernhaus und Bürgerhaus

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ad acta gelegt werden soll, ist ein zu weit gehendes Postulat. Mit gleicher Berechtigung könnte man sonst auch allgemein das Bauen verbieten. Denn niemand wird bestreiten können, dass schon sehr oft sehr schlecht und unkünstlerisch gebaut worden ist, und dass man auch noch in Zukunft trotz allen schönen Thesen und gut gemeinten Schlagwörtern schlecht bauen wird.

Basel, den 25. April 1916.

H. Hagenbach.

MITTEILUNGEN

Verunstaltung der Seeufer. Zu den Naturschönheiten von eigenartigem und seltenem Reiz gehören die im bernischen Mittellande am Fusse der Stockhornkette unweit voneinander gelegenen Seen Dittligersee und Geistsee. Während der letztere von ganz bescheidener Grösse ist und mehr und mehr durch das Vordringen der Vegetation dem für kleine Seen fast allgemeinen Schicksal des Verschwindens entgegengeht, weist der erstere noch eine ansehnlichere Wasserfläche auf. Was diesen Seen einen besonderen Reiz verleiht, ist der Umstand, dass sie an klaren und windstillen Tagen überraschend vollendete Spiegelbilder der gegenüberliegenden Stockhornkette liefern. An schönen Frühlingstagen, wenn die Ufer in Blütenpracht stehen, auf den Bergen aber noch der Schnee liegt, ist der Anblick der genannten Spiegelungserscheinung besonders entzückend. Leider ist nun in diesem Vorfrühling von den Bernischen Kraftwerken der ganzen Längsseite des Dittligersees entlang eine elektrische Lichtleitung gelegt worden, deren Masten und Drähte der Schönheit und Eigenart des Sees argen Eintrag tun. Es ist dies um so bedauerlicher als die Leitung, soweit sie am See liegt, sich nicht in der Richtung der einzuhaltenden Stromführung (Übeschi-Wattenwil) befindet. Vielmehr wurde die Leitung, wahrscheinlich zu dem einzigen Zwecke, durch Fortfall der Entschädigung beim Aufstellen der Masten unmittelbar am Seeufer einige Dutzend Franken zu ersparen, im Winkel zum Seeufer hin- und von demselben weggeführt. Durch Führen der Leitung oberhalb des unweit vom See gelegenen Längenbühlweges hätte noch vor wenigen Wochen, wahrscheinlich ohne Mehrkosten, der betrübende Fehler vermieden werden können. Im „Heimatschutz“ wird es gerne lobend erwähnt, wenn technische Unternehmungen — unter ihnen mehrfach auch die Bernischen Kraftwerke — bei ihren Anlagen die Natur schonen und berücksichtigen. Um so eher dürfen wir nachdrücklich Verwahrung einlegen, wenn wieder ein Fall vor-

liegt, wo das Montierungspersonal ohne jede Empfindung für Naturschönheiten vorgeht!

Dr. P. N.

Noch einmal die Nussbäume. Die Klagen über das Ausrotten der Nussbäume sind nur zu berechtigt. Wie manches Landschaftsbild verliert mit dem Verschwinden dieser prächtigen Bäume seinen köstlichen Reiz, wird alltäglich und langweilig, und wie mancher einsame Hof seine sinnende Traulichkeit! Dass aus dem friedlichen Baum Mordwaffen zur gegenseitigen Tötung der Menschen, die alle Brüder sein sollten, geschaffen werden, macht die Sache nicht besser. Früher mussten die „Gehrenwälder“ ihre Eschen zu Spiess und Hellebarden hergeben, heute macht man aus den Nussbäumen Gewehrkolben und behauptet, die Welt habe an Kultur und Menschlichkeit gewaltig zugenommen.

Am meisten klagt der Städter über das Verschwinden der Nussbäume und denkt nicht daran, dass er an diesem Übel eine grosse, wenn nicht die Hauptschuld trägt. Wie viele tausend Alleebäume hat nur eine Stadt, z. B. Basel, aber man würde darunter vergeblich einen Nussbaum suchen. Nichts als Rosskastanien und Rosskastanien und etwa selten eine Ulme oder Platane. Diese langweiligen Rosskastanien haben sogar in den Landstädtchen und Dörfern die heimeligen Linden verdrängt. Die Städter haben mit dem Pflanzen dieser unabträglichen Bäume den Ton angegeben und dadurch das Pflanzen der Nussbäume unmodisch gemacht. Leider sind nicht nur die Weiber dem Nachäffungstrieb ausgesetzt, auch andere Sterbliche machen es wie der Nachbar, ohne der Konsequenzen zu gedenken. — So sind die Städte, Städtchen und grössere meist industrielle Ortschaften zu Tausenden und aber Tausenden von Allee- und Schattenbäumen gekommen, die durch ihre Regelmässigkeit der Langeweile rufen und die durch die Ungeniessbarkeit ihrer Früchte der Jugend gar kein Interesse bieten. Ich bin überzeugt, dass die Stadt Basel jedem Proletarierkinde mindestens 10 Liter Nüsse gratis jährlich geben könnte, wenn ihre Alleen mit Nussbäumen bestanden wären. Wäre das

nicht auch ein bescheidener Beitrag zur Lösung der sozialen Frage, und sind die Nussölküchlein, die meine Mutter sel. so gut zu bereiten wusste, etwa weniger gut und wohlschmeckend als dazumal, wo man die Kunstbutter nicht kannte? Sage man nicht, das sei nicht möglich, ist doch die Stadt Adrianopel durch ihre herrlichen Nussbaumalleen berühmt und bilden sogar die Nüsse dieser Stadt einen ansehnlichen Handelsartikel. — Ist nicht auch das Unterwaldnerland durch seine prächtigen Nussbaumalleen berühmt?

Also ihr Stadtherren, haltet bei euch selber Einkehr, ehe ihr über das Verschwinden der Nussbäume klagt, und geht mit dem guten Beispiel voran — wie ihr mit dem bösen vorangegangen seid. Pflanzt wieder Nussbäume!
J. G.

Die Bergbahnen in Kriegszeiten. In seiner Abhandlung über *Heimatschutz und Bergbahnen* (Beilage unserer Zeitschrift, 1912) hat Professor E. Bovet die Rendite der wichtigsten Schweizer Bergbahnen kritisch untersucht. Es zeigte sich, dass der grössere Teil der Touristen- und Vergnügungsbahnen schwach, schwankend oder gar nicht rentiert; die Anlage von rund *hundert Millionen* Franken in nur 41 der wichtigern Schweizer Bergbahnen ist also spekulativ zu nennen und *nicht unbedenklich* für unsere Volkswirtschaft. In Zeiten der Krise tritt dieses Moment besonders auffallend in den Vordergrund. Einem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ entnehmen wir folgende Angaben über die Lage unserer Bergbahnen:

Bereits im Jahre 1913 konnten von 112 Bahnen nur 36 eine Dividende ausrichten; 61 Bahngesellschaften haben seit ihrem Bestehen nie eine Dividende bezahlen können! Es wurde vorgeschlagen, durch Abbruch der unrentablen Linien weitere Kapitalverluste zu vermeiden. Das ist kaum möglich; die meisten Nebenbahnen, wenn auch nicht alle Bergbahnen, haben eine gewisse lokale volkswirtschaftliche Bedeutung für die Landesgegend; dann sind mit beinahe allen Bergbahnen *Hotelbauten* verbunden, denen durch Abbruch ihrer Bahn der Lebensfaden abgeschnitten würde, was zu weiterem Kapitalverlust führen müsste. So wird jetzt nach vermehrter *Hilfe* durch beteiligte *Kantone* und *Gemeinden* gerufen. — Wenig wirtschaftlich ist die allgemeine Verwaltung der Nebenbahnen. In der Verwaltung, im Materialbezug, in der Reklame scheint jede Gesellschaft möglichst auf Selbständigkeit gehalten zu haben — sehr zu Ungunsten des Ertrages. Die bedenklichen Passivsaldo der Kriegszeit sind mit auf solche Kirchturmspolitik zurück-

zuführen, dann aber auch darauf, dass mancherorts ohne genügend sichere Grundlage, in grenzenlosem Vertrauen auf den nie versiegenden Strom des Fremdenverkehrs, drauflos gebaut wurde.

Jedenfalls berechtigen die, während der Kriegszeit gemachten Erfahrungen, erneut zu dem Wunsche, den Prof. Bovet vor vier Jahren an Hand seiner Erhebungen aussprach: es möchten schon aus volkswirtschaftlichen Gründen, *die Behörden in Zukunft mit der Konzessionserteilung weiterer Touristenbahnen zurückhaltender sein!*

Verkaufsgenossenschaft S. H. S. Der Vorstand hatte mit Ablieferungstermin vom 20. April 1916 einen Wettbewerb ausgeschrieben, der einen sehr schönen Erfolg zeitigte. Gewerbetreibende, Handwerker und Künstler wurden eingeladen, ihre Arbeiten, soweit sie als Reiseandenken oder Geschenkartikel in Frage kamen, der Jury der Genossenschaft vorzulegen. Über 800 Stücke hatte die Jury, die sich am 1. Mai im Kunstmuseum Bern versammelte, zu prüfen und sie war erfreulicherweise in der Lage, einen sehr hohen Prozentsatz der eingeschickten Arbeiten zu den S. H. S.-Verkäufen zuzulassen.

Besonders gut war auch dieses Mal wieder die französische Schweiz vertreten; sie steuerte famose geschnitzte Holzteller bei und vor allem prächtige Frauenhandarbeiten, die neben den rühmlichst bekannten Klöppelspitzen eine Zierde unserer Verkaufsstände sein werden. Berner oberländer Schnitzer sandten uns neue, in Form und Auffassung dem neuzeitlichen Geschmack Rechnung tragende Arbeiten ein, deren währschafte und rassige Art hoffentlich bald den Sieg davontragen wird über die langweiligen und geistlosen „Souvenir“-Artikel. Vorzüglich war ferner auch die Photographie vertreten durch künstlerisch hervorragende Aufnahmen aus dem Prättigau und dem Engadin und namentlich auch der reizvollen Bodenseegegend. An die Jury-Sitzung schloss sich nachmittags eine Sitzung des Vorstandes an, der alle Mitglieder beiwohnten. Es wurden für folgende Orte temporäre Verkäufe vorgesehen: St. Gallen, Zürich, Genf, Winterthur und Chur, und die Errichtung ständiger Verkaufsstellen an den hauptsächlichsten Fremdenplätzen in Aussicht genommen. Auf Ende des Jahres wird ein dritter grosser schweizerischer Wettbewerb ausgeschrieben werden.
R. G.

Redaktion:
Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.